



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für
Immobilienmanagement

05.03.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heermann
Telefon: 492-2441
Heermann@stadt-
muenster.de

Betrifft

Rathaus/Stadtweinhaus- Errichtung eines Personenaufzuges zur barrierefreien Erschließung des historischen Rathauses und Stadtweinhauses - Baubeschluss-

Beratungsfolge

06.03.2024	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
19.03.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
16.04.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
23.04.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
24.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
24.04.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die barrierefreie Erschließung des historischen Rathauses - Errichtung eines Aufzuges - wird nach den Plänen des Architekturbüro Prof. Baumewerd vom 08.10.2012 mit einem Investitionsvolumen von 1.060.000 € auf der Basis der Kostenberechnung nach DIN 276 Stand 20.02.2024 sowie jährlichen Folgekosten von 72.790 € ausgeführt (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Haushaltsansatz € 2024
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement		
Investitions- maßnahme	4270	Aufzug Rathaus/Stadtweinhaus		
Auszahlungen		Für Baumaßnahmen		
			2024	300.000

		2025	760.000
Summe der Auszahlungen			1.060.000

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme zur Verfügung.

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 2026 ff	6.360 12.720
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 2026 ff	22.085 44.170
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft		
	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2025 2026 ff	7.950 15.900
Summe aller Aufwendungen			2025 2026 ff	36.395 72.790

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Die Baumaßnahme ist am 26.02.2013 im Gestaltungsbeirat und am 07.03.2013 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Die Bürgerhalle und der Friedensaal im historischen Rathaus sind seit 2017 über eine Hebebühne barrierefrei zu erreichen. Diese befindet sich im Durchgang zwischen Rathaus und Stadtweinhaus. Es handelt sich dabei um eine in der Fassade eingeschobene Stahl- Glaskonstruktion, die die Hebebühne einhaust.

Durch die Errichtung eines Personenaufzuges soll die barrierefreie Erschließungen für das Rathaus und das Stadtweinhaus verbessert werden.

Zukünftig sollen neben der Bürgerhalle mit dem Friedensaal im Erdgeschoss des Rathauses auch die Wandelhalle im 1. Obergeschoss des Stadtweinhauses, der Festsaal im 1.Obergeschoss des Rathauses und der Ratskeller im Kellergeschoss des Rathaus-/Stadtweinhauses erreicht werden. Dadurch werden die Belange der Menschen mit Behinderung zukünftig besser gewürdigt.

Die vorliegende Planung (Anlage 1) für den Personenaufzug wurde vom Büro Baumewerd in 2009/2010 erstellt und mit dem Stadtplanungsamt als Unterer Denkmalbehörde, dem „Runden Tisch Barrierefreies Bauen“, der „Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB)“ sowie dem LWL abgestimmt.

Im Vorfeld sind andere Standorte oder alternativ zu dem Aufzug die Barrierefreie Erschließung über eine Rampe geprüft worden, jedoch auf Grund der weitreichenden Vorteile der vorgeschlagenen Auf-

zugsanlage wieder verworfen worden. Alle Beteiligten haben sich einvernehmlich für den gewählten Standort ausgesprochen.

Voruntersuchungen an der Außenwand des Rathauses haben ergeben, dass im Zuge der Baumaßnahme kein historisches Mauerwerk zerstört wird, da an dieser Stelle bereits Materialien aus dem Wiederaufbau vorgefunden wurden.

Um der exponierten Lage gerecht zu werden, ist der Aufzug vom Büro Baumewerd als transparente Stahl-Glaskonstruktion geplant worden, die eine Sichtverbindung zwischen dem Rathausinnenhof und dem Prinzipalmarkt weiter zulässt.

Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Der Aufzug wird unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen errichtet. Die Ausstattung des Aufzuges/Kabine erfolgt nach DIN 18040 T1.

Die Baumaßnahme ist im Runden Tisch Barrierefreies Bauen der Sitzung am 19.07.2023 vorgetragen und zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Nach dem Baubeschluss werden die erforderlichen Ausschreibungsverfahren und die Bauleitung vom Amt für Immobilienmanagement durchgeführt. Nach Abschluss der Vergabeverfahren beginnen im Frühjahr 2025 die Bauarbeiten. Der Bauantrag muss neu gestellt und die Denkmalrechtliche Erlaubnis eingeholt werden.

i.V.

Arno Minas
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Aufzug Planunterlagen

Anlage 2: Checkliste barrierefreies Bauen

Anlage 3: Checkliste nachhaltiges Bauen

Anlage 4: Kostenberechnung

Anlage 5: Folgelastenberechnung Aufzug Rathaus